

Dana Grosseck
Temeswar

Allgemeine Bemerkungen zur Problematik der Terminologieangleichung des Fachwortschatzes in einer Sprache und sein Gegenstück in einer anderen Sprache

1. Einleitung

Fachsprachen sind fest im täglichen Sprachgebrauch jedes Menschen verankert, werden jedoch nur selten als solche realisiert. Der oft unbewusste Gebrauch fachsprachlicher Begriffe und Wendungen hat mehrere Gründe. Zum einen ist er auf ein gestiegenes Bildungsniveau der Gesellschaft zurückzuführen, das angefangen beim fachlichen Schulwissen über Fortbildungs- und Spezialisierungslehrgänge im Beruf bis hin zum freizeitlichen Hobby Know-how reicht. Zum anderen haben die Massenmedien einen hohen Anteil an der Verbreitung von Fachwissen und den entsprechenden Fachtermini.

Wie jedes Kommunikationsmittel strebt auch die Fachsprache Eindeutigkeit an. Synonymie, Polysemie und Homonymie, wie sie in der Alltagssprache häufig vorkommen, werden gemieden, um Missverständlichkeiten entgegen zu wirken.

Im Falle der Polysemie ist in einem knapp gehaltenen Fachtext, der nicht monosemierend wirkt, unter Umständen nicht klar, mit welcher Bedeutung ein Wort verwendet wird. Das gleiche Problem ist auch im Bereich der Homonymie zu bemerken: Fachtermini können leicht verwechselt werden.

Die Synonymie erlaubt Interpretationsspielraum, d.h. Synonyme könnten mit der Zeit verschiedene Bedeutungen erhalten und so zur Verwirrung in der fachinternen Kommunikation führen.

Dennoch wäre es falsch anzunehmen, dass die Fachsprache an sich tatsächlich keine der drei genannten Unzulänglichkeiten aufweisen würde. Denn auch die Fachsprache ist ständiger Erweiterung und Veränderung unterworfen. In dem Maße, in dem neue Erkenntnisse gewonnen werden, die Forschung auf einem bestimmten Gebiet voranschreitet, verändert sich auch die Sprache. Neue Gebiete führen zu neuen Terminologien, die ihrerseits die jeweilige Fachsprache entweder beeinflussen oder sogar

verändern. Und da die Entwicklung eines Fachgebietes und eine Erweiterung der Terminologie nicht kontrolliert oder beeinflusst werden können, ist auch kein Anspruch auf Eindeutigkeit ohne weiteres zu fordern. Eindeutigkeit ist zwar das große Ziel jeder Kommunikationsart bleibt aber eine Utopie, der man sich vergebens anzunähern bemüht.

Jörn Albrecht (1992: 59) zufolge weisen „Fachterminologien mehr einzelsprachliche Charakteristika [auf] als manche Lexikologen zuzugeben bereit sind“.

Die Missverständlichkeiten der Fachsprache teilt er in vier Gruppen ein:

Zunächst einmal gibt es diejenigen Unterschiede, die in der Natur der Sache liegen. Das heißt also, dass für bestimmte Begrifflichkeiten schlicht und einfach keine Äquivalente existieren. Als Beispiele führt er Institutionen und Artefakte an.

Die zweite Gruppe besteht aus Begrifflichkeiten, die entweder rein zufällig oder aber historisch bedingt in verschiedenen Kulturkreisen so unterschiedliche Bezeichnungen tragen, dass dies zu Missverständnissen führen kann.

Zur dritten und vierten Gruppe gehören Begrifflichkeiten, die man nicht ohne weiteres in ein Begriffssystem einer anderen Sprache einordnen kann, da das entsprechende System in der Zielsprache nicht dem der Ausgangssprache entspricht.

Peter A. Schmitt ist in seiner Arbeit **Die „Eindeutigkeit“ von Fachtexten: Bemerkungen zu einer Fiktion** der Meinung, dass in der Fachwelt Fachtexte im Vergleich zu alltagssprachlichen Texten relativ einfach zu übersetzen seien, da sie einen höheren Grad an Eindeutigkeit bieten.

Zwar wird erkannt, dass bestimmte Fachgebiete Schwierigkeiten beim Übersetzen darstellen, so zum Beispiel Rechtstexte oder Texte bezüglich des Lehrwesens, da man die Rechts- und Schulsysteme verschiedener Länder nicht ohne weiteres miteinander vergleichen kann.

Bei technischen Texten geht man zumindest davon aus, dass hier ohne weiteres exakte Entsprechungen in der jeweils anderen Sprache gefunden werden könnten.

2. Begriffliche Übereinstimmung

Die weitgehende begriffliche Übereinstimmung, d.h. Äquivalenz ist die wichtigste Voraussetzung für die Zusammenführung eines Terminus in einer Sprache und seines Gegenstücks in einer anderen Sprache.

Es ist aus der Gemeinsprache bekannt, dass die einzelnen Sprachen die begriffliche Einteilung der Wirklichkeit auf unterschiedliche Weise vornehmen. Ein anschauliches Beispiel sind die Farbwörter. Die Farben können nicht gegeneinander abgegrenzt werden, da sie im Farbspektrum ineinander übergehen. Deshalb ist auch keine Unterteilung möglich. Daher lassen sich von Sprache zu Sprache erhebliche Bedeutungsüberschneidungen bzw. -unterschiede feststellen.

Einige Beispiele wollen wir durch Sprachvergleiche angeben:

So entspricht die rumänische Benennung *floare* gleichzeitig dem deutschen Gemeinwort *Blume* und dem botanischen Fachwort *Blüte*, ebenso das rumänische Wort *piele* (sowohl Gemeinwort als auch Fachwort), das im Deutschen durch zwei Äquivalente *Haut* und *Leder* vertreten ist. Andererseits werden die Inhalte des deutschen Wortes *Uhr* im Rumänischen aufgliedert in *ceas, oră, pendulă* und *orologiu*.

Besondere Probleme bereiten solche begrifflichen Unterschiede, wenn wir den Bereich des Konkreten verlassen und uns den Abstrakta zuwenden. Solche Schwierigkeiten sind nicht nur auf gemeinsprachlichem Gebiet anzutreffen, sondern auch in den Terminologien. Zum Beispiel ist der juristische Fachwortschatz immer an eine bestimmte Rechtsordnung gebunden, die sich im Laufe eines historischen Prozesses entwickelt hat und sich von den übrigen Rechtsordnungen unterscheidet. Dies gilt auch für die naturwissenschaftlich-technischen Fachsprachen. Der Grad der begrifflichen Übereinstimmung zwischen den einzelnen Sprachen ist jedoch von Fachsprache zu Fachsprache verschieden; dies hängt mit der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Fächer zusammen.

Mit dem Äquivalenzproblem beschäftigt sich die Übersetzungswissenschaft, u.a. mit der Suche nach Kriterien für die Beurteilung der inhaltlichen und formalen Entsprechung zwischen Texten in verschiedenen Sprachen. Solche Kriterien lassen sich schwer finden. Als Beweis dafür gelten formal verschiedene Übersetzungen, die inhaltlich richtig sind. Eine Grenze zwischen Form und Inhalt kann nicht gezogen werden. Die subjektive Interpretation spielt eine wichtige Rolle.

Im Bereich der Fachsprachen spielen die Konnotationen eine untergeordnete Rolle. Entscheidend ist der Begriffsinhalt des Fachwortes.

Zuerst müssen in zwei Sprachen Begriffssysteme aufgestellt werden, die unabhängig voneinander sind. Erst dann ist ein Vergleich sinnvoll. Um ein Begriffssystem aufzustellen, muss man zuerst sämtliche Zusatzinformationen sammeln, die zur Klärung der Einzelbegriffe erforderlich sind, insbesondere die Quellenangabe, die Definition und der Kontext. Diese

Informationen sind auch unerlässlich für den anschließenden Vergleich zwischen den Begriffssystemen und den einzelnen Begriffen der beiden Sprachen, das gilt insbesondere dann, wenn die verglichenen Begriffssysteme sehr unterschiedlich sind, zum Beispiel beim Vergleich verschiedener Rechtsinstitute oder Schulsysteme.

Zwei Termini sind grundsätzlich dann als äquivalent zu betrachten, wenn sie in sämtlichen Begriffsmerkmalen übereinstimmen, d.h. wenn begriffliche Identität vorliegt. Löst man zwei Begriffe in ihre Merkmale auf und vergleicht diese miteinander, so kann man folgendes feststellen:

a) Vollständige begriffliche Äquivalenz

Eine vollständige begriffliche Äquivalenz ist dann vorhanden, wenn die Termini, die den Begriff in den beiden zu vergleichenden Sprachen bezeichnen, vollständig übereinstimmen, d.h. dass die jeweiligen Merkmale übereinstimmen.

b) Begriffliche Überschneidung

Hier sind zwei Möglichkeiten zu nennen:

a) Die Schnittmenge, d.h. die inhaltliche Übereinstimmung der Begriffe, ist groß, so dass die beiden untersuchten Termini einander zugeordnet werden können.

b) Die Schnittmenge ist zu klein, als dass die beiden untersuchten Termini einander zugeordnet werden könnten.

c) Inklusion: Begriff A ist in Begriff B enthalten, außerdem umfasst Begriff B noch eines oder mehrere weitere Merkmale.

d) Die letzte Gruppe (Keine begriffliche Äquivalenz) bezieht sich auf die auch in den Terminologien keineswegs seltenen „falschen Freunde“.

Wenn die Begriffe zweier Sprachen sich erheblich unterscheiden oder wenn ein Begriff nur in einer Sprache vorhanden ist, so lassen sich zur Wiedergabe des Begriffs in der jeweiligen anderen Sprache grundsätzlich drei Verfahren anwenden:

Entlehnung oder Lehnübersetzung aus der Ausgangssprache. Dies ist besonders dann angebracht, wenn der Begriffsinhalt für das Sprachgebiet der Ausgangssprache besonders typisch und daher schwer übertragbar ist. Viele Termini wurden unverändert ins Rumänische übernommen und sollen uns als Beweis dafür stehen.

Die Lehnübersetzung kann einen Begriff, der im Sprachgebiet der Zielsprache nicht bekannt ist, verständlich machen; das setzt allerdings einen motivierten Terminus in der Ausgangssprache voraus.

Das Prägen einer Benennung in der Zielsprache

Schaffung eines Erklärungsäquivalents

Die erklärende Umschreibung eines in der Zielsprache bislang nicht vorhandenen ausgangssprachlichen Terminus spielt insbesondere in der Berufspraxis des Fachübersetzers eine wichtige Rolle. Sie kann – je nach Ausführlichkeit – Merkmale einer Definition enthalten.

3. Terminologievergleichsarten

3.1 Vergleiche der Begriffssysteme

In der terminologischen Arbeit sind die hierarchischen Beziehungen von besonderer Bedeutung. Diese Beziehungen stellen Über- und Unterordnungsverhältnisse und damit auch Nebenordnungsverhältnisse zwischen Begriffen her. Es ist bekannt, daß jedes Begriffssystem in der Ausgangssprache aufgestellt werden soll und erst dann verglichen wird.

3.1.1 „Terminologische Lücken“

Es kann häufig vorkommen, dass man bei der Zusammenführung zweier einsprachiger Systeme zu einem zweisprachigen System sich schließlich die Frage stellt, wie eine „terminologische Lücke“ in einem der beiden Systeme zu füllen ist.

Was ist eigentlich eine „terminologische Lücke“? Es zeigt sich, dass in einem der Systeme ein Oberbegriff fehlt. Der Bearbeiter des Systems bietet in so einem Fall einen Übersetzungsvorschlag, den er mit großen Buchstaben umschreibt, um den Benutzer darauf hinzuweisen, dass diese Benennung nicht in der Fachliteratur belegt ist, also jederzeit durch eine andere vielleicht geeignetere Benennung ersetzt werden kann.

Solche Übertragungsprobleme sind in den naturwissenschaftlich-technischen Terminologien nicht selten, sie treten jedoch wesentlich häufiger im Bereich der Rechtswissenschaft auf. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Rechtssysteme ist die Erarbeitung juristischer Terminologien in mehreren Sprachen nicht allein eine sprachliche, sondern zugleich eine juristische Aufgabe. Der Terminologe muss nicht nur solche Unterschiede berücksichtigen, die sich aus der sprachlichen Struktur ergeben, sondern auch jene, die sich aus der Rechtsordnung selbst ergeben.

3.1.2 Internationale Terminologieangleichung

Ein oft angetroffenes Phänomen ist das Auftreten einer Benennung in derselben oder ähnlicher Form in mehreren Sprachen, das aufgrund der immer engeren internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und

Technik immer häufiger wird. Solche Termini werden auch noch *Internationalismen* genannt.

Auch wenn es wünschenswert wäre, dass die einzelnen (Fach)sprachen sich aneinander angleichen, so wird hier genau der entgegengesetzte Effekt erzielt: Durch die formale Ähnlichkeit, die die Bedeutungsunterschiede verdeckt, wird die Verständigung zusätzlich erschwert.

Außerdem geraten die internationalen Fachwörter, hauptsächlich wenn sie aus dem Lateinischen oder Griechischen abgeleitet wurden, in Konkurrenz mit einem nationalsprachigen Wort, wobei es oft zu begrifflichen Überschneidungen kommt.

Das bedeutet, dass das Phänomen der „falschen Freunde“ aus der Gemeinsprache auch in der internationalen fachsprachlichen Kommunikation auftritt.

Von besonderem Interesse ist die Typologie zwischensprachlicher Benennungsähnlichkeit. Man unterscheidet folgende Fälle:

a) *Gleiche Schreibweise und Lautübereinstimmung*

dorn > Dorn, dunst > Dunst, fabricat > Fabrikat, feldspat > Feldspat

b) *Gleiche Schreibweise - abweichende Lautung*

binder > Binder, feder > Feder, graben > Graben, gradel > Gradel

c) *Lautliche Übereinstimmung - verschiedene Schreibweise*

abțibild > Abziehbild, chit > Kitt, eche > Ecke, dril > Drill, lac > Lack,

șabăr > Schaber, șild > Schild, șplint > Splint, șnur > Schnur, șnit > Schnitt

d) *Ähnlichkeit in der Schreibweise und/oder der Lautung*

clincher > Klinker, fagot > Fagott, duză > Düse, fabrică > Fabrik,

graifer > Greifer, matriță > Matrize, nit > Niete, șaibă > Scheibe,

șpraiț > Spreiz, ștanță > Stanze, șnec > Schnecke,

șubăr > Schieber, șublăr > Schieblehre

Die Norm unterscheidet zwei Situationen, in denen eine internationale Terminologieangleichung erfolgen kann.

Im ersten Fall geht es darum, unterschiedliche Begriffe anzugleichen, die in zwei oder mehreren Sprachen bereits durch ähnliche Benennungen repräsentiert werden.

Im zweiten Fall werden Benennungslücken geschlossen, die in einer oder mehreren Sprachen vorhanden sind, oder es werden neue Benennungssysteme aufgebaut.

Der erste Fall findet durch Festlegung inhaltlich übereinstimmender Definitionen statt. Dafür werden entsprechende internationale Vereinbarungen getroffen.

Den zweiten Fall findet man, wenn Begriffe im Deutschen noch nicht bekannt und daher neue Benennungen festzulegen sind. Die Norm sieht hier mehrere Möglichkeiten vor. An erster Stelle steht die Schaffung einer Benennung durch den Ausbau einer vorhandenen Wortfamilie, z.B. mit Hilfe von Präfixen.

Andere Möglichkeiten wären:

- a) - die unveränderte oder angepasste Übernahme
- b) - die Lehnübersetzung
- c) - das Bilden völlig neuer Benennungen

Wenn keines dieser Verfahren möglich oder sinnvoll ist, dann empfiehlt man das Bilden völlig neuer Benennungen. Dabei soll man griechisch-lateinische Wortbildungselemente verwenden, da diese die Verbindung zu anderen Sprachen, speziell Fachsprachen, darstellen.

Als Beispiele werden die deutschen Affixe *über-*, *zwischen-* und *-ierung* genannt, die durch die entsprechenden international verbreiteten Affixe *hyper-*, *inter-* und *-ation* ersetzt werden sollen.

3.2 Semantische Untersuchung

Wie auf der lexikalischen Ebene sind die Termini der rumänischen technischen Fachsprache auch auf der semantischen durch mehrere verschiedene Verfahren gebildet worden, die unter dem Oberbegriff des Bedeutungswandels zusammengefasst sind. Der Prozess des Bedeutungswandels wird bei Blank folgendermaßen definiert: „das Hervorbringen einer neuen Bedeutung im Verhältnis zur vorhandenen“ (Blank 1997: 105), wobei ein Wort „eine neue Bedeutung oder sogar eine Menge neuer Bedeutungen annehmen [kann], ohne seine ursprüngliche Bedeutung dabei einzubüßen“ (Ullmann 1973: 245). Zu den Hauptmechanismen des Bedeutungswandels, die bei Ullmann und Blank (vgl. Blank 1997: 157-159 und Ullmann 1973: 264-265) ausführlich erläutert werden, gehören Metaphorisierung, Metonymie, Volksetymologie, Ellipse, Bedeutungserweiterung und -verengung. Die Terminologisierung wird von beiden Autoren, vermutlich aufgrund ihrer Affinität zur Bedeutungsverengung, nicht genannt. In der vorliegenden Untersuchung sollen die Verfahren jedoch getrennt behandelt werden, da nicht jede Terminologisierung eine Verengung der Bedeutung beinhaltet.

Bei der Analyse der Termini erwiesen sich Terminologisierung, z.B. (*der*) *Dorn*, (*die*) *Feder*, (*die*) *Schnecke*, Metaphorisierung und Bedeutungsverengung als relevante Methoden, wobei sich die Untersuchung auf die semantisch interessantesten Termini beschränken wird.

Da sich der deutsche Ursprung der rumänischen technischen Fachsprache auch im Bereich der Semantik nachvollziehen lässt, soll in Anlehnung an die Ausführungen von Bosbach (1999: 92-94) eine Unterscheidung nach externer und interner Bedeutungsbildung, also die Verwendung von eigen- und fremdsprachlichem Material berücksichtigt werden. Bei der Einteilung und Analyse der Wörter wird sich zwangsweise die eine oder andere Überschneidung ergeben, da fast alle Begriffe Entlehnungen, gleichzeitig jedoch durch Metaphorisierung oder Bedeutungsverengung entstanden sind. Zusätzlich sollen die zahllosen Synonyme des Korpus eingehender betrachtet werden, die eine semantische und lexikalische Besonderheit der rumänischen Fachsprache ausmachen. Wie sich zeigen wird, ist die Synonymie in den meisten Fällen hauptsächlich aufgrund der verschiedenen sprachlichen Herkunft entstanden.

Wie bereits erwähnt, treten Bedeutungsverengungen oft beim Übergang von Wörtern aus der Gemeinsprache in eine Fachsprache auf, aufgrund dessen die Termini, die eine semantische Einschränkung erfahren haben, gleichzeitig Terminologisierungen darstellen. Das Verfahren wird von Blank als „das Hinzukommen mindestens eines Sems“ (1993: 201) definiert, also das Wort hat „einen kleineren Anwendungsbereich, aber einen größeren Informationswert“ (Ullmann 1973: 286).

Alle Wörter enthalten wenigstens eine weitere Bedeutung, ohne jedoch ihre ursprüngliche zu verlieren, wodurch ihr Einsatzgebiet spezialisiert wird und sie zu exakten Termini werden.

Als semantische Besonderheiten der rumänischen Fachsprache fallen nicht nur unzählige Synonyme auf, sondern es lassen sich auch bei einigen Termini Beziehungen in der Makrostruktur erkennen. Diese äußern sich in Form eines semantischen Feldes, also die Wörter stehen in einem bestimmten Bedeutungszusammenhang und sind einem globalen, übergeordneten Thema zugehörig.

3.3 Zur Problematik von Äquivalenz und Definition

Zuerst muss Klarheit darüber bestehen, was unter „Äquivalenz“ zu verstehen ist oder verstanden werden muss, ehe der Sprachmittler ein Urteil darüber fällen kann, ob ein Äquivalenzproblem vorliegt. Arntz/Picht/Mayer sprechen von terminologischer Äquivalenz, wobei sie unter einem Terminus

den sprachlichen Ausdruck eines Begriffs verstehen (vgl. Arntz/Picht/Mayer 2004: 152). Da diese Autoren das alles mit dem psychologisch-kognitiven Begriff des „Begriffs“ verbinden, entsteht in der Tat die Frage nach dem Ort der Äquivalenz, d.h. ist Äquivalenz etwas, das auf sprachlicher Ebene oder auf kognitiver Ebene anzusiedeln sei. Und daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob Äquivalenzprobleme auf sprachlicher oder kognitiver Ebene anzutreffen seien, denn beide möglichen Orte des Äquivalenzproblems führen zu jeweils anderen Verfahren dieser speziellen Problemlösung. Handelt es sich um ein *sprachliches* Äquivalenzproblem, dann liegen Differenzen zwischen den Sprachen vor, die linguistisch beschreib- und erklärbar sind und für die auch die linguistische Forschung Lösungsvorschläge erarbeiten soll und muss (s. hierzu z.B. Roelcke 2005: 142-143). Handelt es sich um ein *begriffliches*, also *kognitives* Äquivalenzproblem, dann liegen Differenzen in der Sache zwischen den Begriffssystemen verschiedener Sprach- und Kulturgemeinschaften zugrunde (s. auch Roelcke 2005: 145); mit anderen Worten: Ein Fachgebiet bildet nicht nur aus sich selbst heraus ein Begriffs- oder Wissenssystem, sondern tut dies, weil dieses Fachwissen im Rahmen einer Sprach- und Kulturgemeinschaft konventionalisiert und/ oder kodifiziert werden kann oder muss. Gerade der Bereich des Rechts folgt diesem Weg der Erstellung von Begriffs- oder Wissenssystemen, wie vorhin verdeutlicht.

Äquivalenz basiert nämlich nicht bloß auf der Existenz der Fachwortschätze an sich, sondern in der Existenz, Qualität und Art der *Begriffsdefinitionen*, denn nur diese allein können darüber entscheiden, ob Begriffsäquivalenz vorliegt oder nicht.

Einen Überblick über die in der Terminologearbeit relevanten Definitionsarten geben Arntz/Picht/Mayer (vgl. 2004: 59-72) und Roelcke (vgl. 2005: 53-61). Beide Autoren wenden sich jedoch vor allem der klassischen Art, Begriffe zu definieren, zu, was als sogenannte aristotelische Definition bekannt geworden ist. Die formale Struktur einer solchen Definition kommt einer Gleichung nahe und kann wie folgt veranschaulicht werden (modifiziert nach Arntz/Picht/Mayer 2004: 62): *Definiendum* + *Definitor: Definiens* (= *Oberbegriff* + *einschränkende Merkmale*).

Ein Beispiel dieser Art ist im Deutschen: „Eine Datenbank ist eine Werke-, Daten- oder andere Materialsammlung, deren Elemente systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind, ausgeschlossen die zur Schaffung oder Bedienung der Datenbank verwendete Computerprogramme.“

4. Schlussfolgerungen

Die sehr oft zu beobachtenden Nichtübereinstimmungen der Begriffssysteme bestimmter Fachsprachen zwischen zwei oder mehr Einzelsprachen, die sehr oft im Rahmen der Terminologearbeit als fehlende oder Nulläquivalenz bezeichnet werden, stellen für den Sprachmittler eine besondere Herausforderung dar, die er im Zuge sprachlich-kommunikativer Handlungen mittels pragmatischer und diskursgebundener Formulierungen bewältigen kann. Dass daraus kein kodifizierbarer Terminus in der Zielsprache entspringt oder entspringen muss, liegt an der Problematik als solcher, besonders dann, wenn es vordergründig um die Verfügbarmachung des Rechtswissens einer anderen Sprach- und Kulturgemeinschaft geht. In diesem Zusammenhang muss nochmals betont werden, dass es nicht um die Schaffung von Termini in einem Begriffssystem einer Zielsprache geht (sofern ein bilateraler Kommunikations hintergrund angesetzt wird). Der hierbei in der Fachliteratur zur Terminologearbeit und zur Übersetzungstheorie sehr oft verwendete linguistische Begriff „Entlehnung“ (oder „Lehnübersetzung“/ „Lehnübertragung“), um in theoretischer Weise mit terminologischen Lücken umgehen zu können, kann nicht in jedem Diskursbereich angewendet werden, weil es bei Entlehnungsprozessen aller Art um die Schließung von Bezeichnungs- und Bedeutungslücken in einer Zielsprache geht, wobei es immer um eine Konventionalisierung (bis hin zur Kodifizierung) in dieser Sprach- und Kulturgemeinschaft geht, damit die allgemeine oder spezifische sprachliche Kommunikation in dieser Sprach- und Kulturgemeinschaft gelingen kann.

Literatur

- Albrecht, Jörn (1992): *Wortschatz versus Terminologie: Einzelsprachliche Charakteristika in der Fachterminologie*. In: Albrecht, Jörn/ Baumann, Richard (Hrsg.): **Fachsprache und Terminologie in Geschichte und Gegenwart**. Tübingen: Narr.
- Arntz, Reiner/ Picht, Heribert/ Mayer, Felix (⁴2002): **Einführung in die Terminologearbeit**. Hildesheim: Olms.
- Arntz, Reiner/ Picht, Heribert (1982): **Einführung in die übersetzungsbezogene Terminologearbeit**. Hildesheim: Olms.

- Blank, Andreas (1997): **Prinzipien des lexikalischen Bedeutungswandels am Beispiel der romanischen Sprachen**. Tübingen: Niemeyer.
- Felber, Helmut/ Budin, Gerhard (1989): **Terminologie in Theorie und Praxis**. Tübingen: Narr.
- Fluck, Hans-Rüdiger (1984.): **Fachdeutsch in Wissenschaft und Technik**. Heidelberg: Groos.
- Fluck, Hans-Rüdiger (1991): **Fachsprachen**. Tübingen: Francke.
- Hohnhold, Ingo (1990): **Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit**. Stuttgart: InTra.
- Hoffmann, Lothar/ Kalverkämper, Hartwig/ Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.) (1999): **Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft**, 2. Halbband. Berlin, New York: de Gruyter.
- Kalverkämper, Hartwig/ Weinrich, Harald (Hrsg.) (1986): **Deutsch als Wissenschaftssprache**, Tübingen.
- Lauren, Christer/ Picht, Heribert (1993): **Ausgewählte Texte zur Terminologie**. Wien: TermNet.
- Lauren, Christer/ Myking, Johan/ Picht, Heribert (1998): **Terminologie unter der Lupe. Vom Grenzgebiet zum Wissenschaftszweig**. Wien: TermNet.
- Picht, Heribert/ Schmitz, Klaus-Dirk (2001): **Terminologie und Wissensordnung. Ausgewählte Schriften aus dem Gesamtwerk von Eugen Wüster**. Wien: TermNet.
- Schmitt, Peter A. (1986): *Die „Eindeutigkeit“ von Fachtexten: Bemerkungen zu einer Fiktion*. In: Snell-Hornby, Mary (Hrsg.): **Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung**. Tübingen: Francke.
- Wüster, Eugen (³1991): **Einführung in die allgemeine Terminologielehre und terminologische Lexikographie**. Bonn: Romanistischer Verlag.